

ZV RSBNA Drucksache DS 2024-06

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

23.02.2024
01.03.2024

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 gemäß DS 2024-06 (Anlage), vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 durch das Regierungspräsidium Tübingen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt das geänderte Investitionsprogramm gemäß Anlage.
3. Die auf die haushälterische Umsetzung der Maßnahme (Umlagen und Kreditfinanzierung) bezogenen Durchführungsbestimmungen für das Haushaltsjahr 2024 folgen den Regelungen der Drucksache DS 2023-15.
4. Der Verbandsvorsitzende wird als Gesellschafter der Regional-Stadtbahn Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) ermächtigt, den inhaltlich gleichlautenden Beschlussvorschlag zum Nachtrag Wirtschaftsplan 2024 der RSBNA GmbH (AR 0008/2024) umzusetzen.

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) soll für den Übergang der Vorhabenträgerschaft „Modul 1 (LK Tübingen)“ vom ZÖA auf den ZV RSBNA (DS 2024-04) ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 vorgenommen werden. Dieser ist erforderlich, da Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahme wird unter dem Namen „Neckar-Alb Bahn: Ausbau“ als neue Investitionsmaßnahme mit einem eigenen Investitionsblatt aufgenommen.

- Die Finanzierung der für 2024 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR (DS 2024-04) erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für „Planung und Bau“, der folgenden Investitionsmaßnahmen:
 - Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)
 - Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)
 - Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Die Höhe der für Planung und Bau (Gesamtstrecken) in der Summe über alle Maßnahmen für 2024 insgesamt veranschlagten Mittel (32,9 Mio. EUR) verändert sich nicht.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in der Summe (41,8 Mio. EUR) verändert sich nicht.

- Sofern sich durch die Verschiebung zwischen Maßnahmen Veränderungen in der Erhebung der Umlage „Planung und Bau“ zwischen den Verbandsmitgliedern (ggf. durch abweichende Zuordnung von Anliegeranteile) ergeben sollten, werden diese gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung mit der endgültigen Festsetzung der Verbandsumlage für das Jahr 2024 ermittelt und ausgeglichen.
- Die auf die haushälterische Umsetzung der Maßnahme bezogenen Durchführungsbestimmungen für das Haushaltsjahr 2024 folgen den Regelungen der Drucksache DS 2023-15.

Anlage zur Drucksache DS 2024-06

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nimmt der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb folgenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 vor:

1. Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Die Änderungen im Investitionsprogramm haben keine Auswirkungen auf die festgesetzten Beträge im Erfolgsplan sowie im Liquiditätsplan.

2. Kreditermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen, 33.172.000 EUR) wird nicht geändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen, 41.770.000 EUR) wird nicht geändert.

4. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (5.000.000 EUR) wird nicht geändert.

5. Umlagen

Die Änderung im Investitionsprogramm hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Verbandsumlagen.

Mössingen, 01.03.2024

Eugen Höschele

Verbandsvorsitzender

Änderungen aufgrund des Nachtrags des Wirtschaftsplans 2024

Investitionsprogramm 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

Die Höhe der Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten für Planung und Bau (32,9 Mio. EUR) im Wirtschaftsplan 2024 verändert sich nicht. Die neue Investitionsmaßnahme „Neckar-Alb Bahn: Ausbau“ wird als neues eigenes Investitionsblatt im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans 2024 aufgenommen. Die Finanzierung der für 2024 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. EUR (DS 2024-04) erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für „Planung und Bau“, der folgenden Investitionsmaßnahmen:

- Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)
- Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)
- Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Aus bestehenden Verträgen zur Investitionsmaßnahme „Neckar-Alb Bahn: Ausbau“ resultieren neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. EUR. Gleichzeitig reduzieren sich die Verpflichtungsermächtigungen im Projekt „Zollern-Alb-Bahn“ aufgrund geänderter vertraglicher Rahmenbedingungen um 5,9 Mio. EUR.

Lfd. -Nr. 7.4.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Bisherige Ausgaben Wirtschaftsplan 2024: 7.520.000 EUR

Ausgaben Nachtragswirtschaftsplan 2024: 6.000.000 EUR

(Veränderung aufgrund aktualisierter Planungskostenschätzung)

Lfd. -Nr. 7.4.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphasen 2-4 HOAI)

Bisherige Ausgaben Wirtschaftsplan 2024: 4.380.000 EUR

Ausgaben Nachtragswirtschaftsplan 2024: 4.010.000 EUR

(Veränderung aufgrund aktualisierter Planungskostenschätzung)

Lfd. -Nr. 7.4.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Bisherige Ausgaben Wirtschaftsplan 2024: 3.210.000 EUR

Ausgaben Nachtragswirtschaftsplan 2024: 1.000.000 EUR

(Veränderung aufgrund aktualisierter Planungskostenschätzung)

Lfd. -Nr. 7.4.8 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb Bahn: Ausbau

Bisherige Ausgaben Wirtschaftsplan 2024: 0 EUR

Ausgaben Nachtragswirtschaftsplan 2024: 4.100.000 EUR

(Aufgabenübernahme vom ZÖA, gemäß der Drucksache DS 2024-04)

Lfd. -Nr. 7.4.8 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb Bahn: Ausbau

Lfd. Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024 +/-	Neuer Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschaftsjahr 2027	Planung Wirtschaftsjahr 2028
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen*									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	17.866.274	0	4.100.000	4.100.000	5.900.000	6.400.000	7.3366.274	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	17.866.274	0	4.100.000	4.100.000	5.900.000	6.400.000	7.366.274	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-17.866.274	0	-4.100.000	-4.100.000	-5.900.000	-6.400.000	-7.366.274	0	0
15	aktivierte Eigenleistung									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	17.866.274	0	4.100.000	4.100.000	5.900.000	6.400.000	7.3662740	0	0

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

Lfd. -Nr. 7.4.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Lfd. Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024 +/-	Neuer Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschaftsjahr 2027	Planung Wirtschaftsjahr 2028
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen*									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	8.565.000	7.520.000	-1.520.000	6.000.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	8.565.000	7.520.000	-1.520.000	6.000.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-8.565.000	-7.520.000	1.520.000	-6.000.000	-2.565.000	-1.025.000	-1.025.000	-515.000	0
15	aktivierte Eigenleistung									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	8.565.000	7.520.000	-1.520.000	6.000.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

Lfd. -Nr. 7.4.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Lfd. Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024 +/-	Neuer Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschaftsjahr 2027	Planung Wirtschaftsjahr 2028
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen*									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	20.760.000	4.380.000	-370.000	4.010.000	16.720.000	3.715.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	20.760.000	4.380.000	-370.000	4.010.000	16.720.000	3.715.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-20.760.000	-4.380.000	370.000	-4.010.000	-16.720.000	-3.715.000	-3.715.000	-3.665.000	-5.655.000
15	aktivierte Eigenleistung									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	20.760.000	4.380.000	-370.000	4.010.000	16.720.000	3.715.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

Lfd. -Nr. 7.4.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Lfd. Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024 +/-	Neuer Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschaftsjahr 2027	Planung Wirtschaftsjahr 2028
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen*									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	1.000.000	3.210.000	-2.210.000	1.000.000	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	1.000.000	3.210.000	-2.210.000	1.000.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-1.000.000	-3.210.000	2.210.000	-1.000.000	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistung									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	1.000.000	3.210.000	-2.210.000	1.000.000	0	0	0	0	0

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.